Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 3 (1905)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ebenso bekannt und einleuchtend ist die Vorschrift, bei der Abnabelung größte Reinlichkeit walten zu lassen (**1, 3, 4, 7, 8, 10, 13, 14**). In dieser Hinsicht wird noch ziemlich viel gesündigt — wahrscheinlich deshalb, weil man es oft ungestraft tun darf! So sieht man die Unterbindung nicht so selten mit mangelhaft gereinigten Händen oder mit ungenügend desinfizierten Bändchen ausführen. Das Wichtigste ist wohl, daß man nur Bändchen verwendet, welche entweder frisch ausgekocht oder längere Zeit in 3% Carbol gelegt worden sind. Vielleicht 50 Mal hat ein nachlässiges Verhalten keine deutlichen schlimmen Folgen; wenn aber das 51. Neugeborne an einer Nabelinfektion erkrankt, müßte sich da die Hebamme nicht schwere Vorwürfe machen? Die mangelhafte Reinlichkeit in der Behandlung des Nabelschnurrestes verursacht aber nicht nur deutliche Nabelkrankheiten, sondern auch allerlei unerklärliche Allgemeinerkrankungen rühren oft von einer versteckten Nabelinfektion her. Man spricht dann von angeborener Lebensschwäche oder „Erkältung" u. s. w., weil der Nabel sich in solchen Fällen durchaus nicht immer verändert zeigt — gerade so wie beim Kindbettfieber, wo der Unterleib durchaus nicht immer deutliche Infektionszeichen erkennen läßt. Besonders zu empfehlen wäre noch die reichliche Verwendung von Streupulver bis zum Abfall des Nabelschnurrestes, um die Eintrocknung desselben zu beschleunigen. Hiefür möchte ich sehr die Anwendung eines reinen Löffelchens empfehlen statt des gebräuchlichen Wattebäuschchens, das mit den Fingern verschiedener Personen in gar zu innige und häufige Berührung kommt.

Eingesandtes.

Mitte Dezember letzten Jahres wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 4. Entbindung entgegensah. Wehen hatte sie keine, aber die Blase war gesprungen. Der Leib der Frau hatte einen Umfang, als ob sie erst im 6. Schwangerschaftsmonat stünde und doch war sie am Ende des 9. Monates. Ich vermutete ein kleines Kind und wenig Fruchtwasser. Am 2. Tage nach dem Blasensprung stellten sich Wehen ein und die Geburt nahm ihren normalen Verlauf. Das Kind war wirklich klein, aber die Ursache sah ich erst jetzt. Es war nämlich ein echter Knoten in der Nabelschnur und ziemlich fest angezogen, die Frucht hatte also zu wenig Nahrung erhalten und war deshalb so klein und mager geblieben. Doch war dies nicht die einzige Regelwidrigkeit bei dieser Geburt. Es wollten sich keine Nachgeburtswehen einstellen, zum Glück blutete es nicht und die Gebärmutter hatte ihre normale Größe. Wenn etwa einmal eine Wehe kam und ich versuchte, den Fruchtkuchen auszudrücken, so hatte ich das Gefühl, als ob von unten eine andere Hand dagegendrückte, also wahrscheinlich Krampf im Mutterhalse. Erst 3 Stunden nach der Geburt konnten wir einen Arzt bekommen, es war in dieser langen Zeit kein Tropfen Blut geflossen. Als nun die Frau in der Narkose lag, löste sich der Krampf und der Arzt konnte die Nachgeburt mit Leichtigkeit wegnehmen, nun erst fing es an zu bluten, da die Gebärmutter sich aber bald gut zusammenzog, so hörte es wieder auf, auch im Wochenbett ging verhältnismäßig sehr wenig Blut ab. Die Nabelschnur war etwas länger als gewöhnlich, daher die Durchschlüpfung des Kindes. Dasselbe wog bei der Geburt 4 Pfund, jetzt gedeiht es aber prächtig. A. G.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

vom 7. Februar. Mehrere Briefe von Sektionen und Mitgliedern gelangen zur Verhandlung. Unsere Einladung an den Hebammenverein Luzern, wieder in den schweizerischen Hebammenverein einzutreten, wurde freundlich, aber definitiv abgelehnt, weil eine frühere Mißhelligkeit betreffend die Krankenkasse ihre Bitterkeit noch nicht verloren habe. Sodann wurden mehrere Briefe von einer Sektion verlesen, welche glaubte, sie hätte sich mit dem Zentralvorstand überworfen, was aber gar nicht der Fall ist. Es liegt lediglich ein Mißverständnis betreffend die Altersversorgung und die Honorar-Bewegung vor. Der Zentralvorstand, angefeuert durch unsere rührige Präsidentin, wünscht ja sehnlich ein baldiges Zustandekommen der Altersversorgung, und ist für die Honorarbewegung; aber wir können die Sache leider nicht mit der Eilpost befördern, und sind der Meinung, daß alle Sektionen nach bestem Vermögen das ihrige beitragen sollten zum ganzen Großen. Wir glauben daher, es sei nicht tunlich, daß eine Sektion in solchen Dingen für sich allein handle. Ferner wurden mehrere Briefe verlesen, deren Inhalt Klagen sind über Verleumdungen Kolleginnen gegenüber. Was kann hier der Zentralvorstand tun? die Sache prüfen, und versöhnend ins Mittel treten, was allerdings oft schwierig ist. Ein Vorstandsmitglied einer Sektion, welche glaubt, es sei ihr Unrecht geschehen, führt Klage darüber, daß wir einem Mitgliede, welches Krankengeld bezieht, nicht zugleich noch Unterstützung gewährt haben. Wir müssen auf die Statuten der Krankenkasse § 5 aufmerksam machen, worin es heißt, daß nicht mit Krankengeld zugleich Unterstützung verabreicht werden darf. Ein Mitglied aus dem Kanton Zürich äußert sich unbefriedigt über die Honorar-Bewegung; sie sei zufrieden mit ihrem Loos. Es freut uns das herzlich, wir selbst sind auch zufrieden, für uns hätten wir keine Erhöhung gebraucht. Allein es ist unsere Pflicht, für diejenigen zu sorgen, die wirklich schlecht bezahlt werden, und auch für die Nachkommenden, sonst könnten wir auch die Altersversorgung liegen lassen, welche uns selbst nichts mehr bringen wird; aber die junge Generation wird uns danken. Im Namen des Schweiz. Hebammenvereins haben wir ein kurzes Schreiben an Hrn. Bundesrat Brenner, Chef der eidgenössischen Justiz, gesandt, worin wir gebeten, die Ehefähigkeit der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr zu setzen. Wir haben die volle Ueberzeugung, daß damit dem ganzen Schweizervolk ein großer Dienst erwiesen würde. Zwei sehr bedrängten bedürftigen Mitgliedern wurden Unterstützungen zuerkannt, und nach gegenseitiger Aussprache über die schwierige Verwaltung unseres Amtes die Verhandlungen geschlossen. Beginn mittags 1/2 3 Uhr, Schluß 6 Uhr.

Die Aktuarin: Frau Gehry.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr.	128	Frl.	Angst M.,	Baden (Aarg.)
„	129	„	Köfer Rosa,	Lengnau „
„	264	Frau	Nußbaumer	Zürich III
„	265	„	Furrer	„ V
„	266	„	Schmukli	„ V
„	267	„	Ruegg	„ III
„	268	„	Kuoni	„ III
„	269	„	Bünzli	Fällanden (Zür.)
„	270	„	Schwarz	Altstetten „
„	271	„	Stierli	Ob. Urdorf „
„	272	„	Hollenweger	Schlieren „
„	273	„	Koller-Schurter	Albisrieden (Zürich)
„	274	Frl.	Maag Lina	Oberglatt „
„	169	„	Hablützel	Flawil (St. Gall.)
„	61	Frau	Wirth-Meister	Merishausen (Schaffhausen).

Seid herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Eingetreten ist Frau Louise Ringger-Weber von Schwamendingen, Kt. Zürich. Kontroll-Nummer 128.

Verdankungen.

Von Ungenannt 5 Franken für die Altersversorgung. Besten Dank.

Frau Denzler-Wyß, Kassiererin.

Durch Frau Denzler-Wyß, Kassiererin, wurden uns Fr. 5.— zugeschickt von Frl. Wuhrmann, Hebamme in Zürich, als Geschenk in den Reservefond, was wir ihr bestens verdanken.

Zum weitern Beitritt in die Krankenkasse ladet ein

Die Krankenkassekommission.

Nachlässigkeit oder Unehrlichkeit?

Eine bittere Klage der Krankenkassekommission veranlaßt uns heute zur Besprechung einer unerfreulichen Sache. Laut dieser Klage kam es nämlich vor, daß die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder der

Krankenkasse

vom Ableben des Mitgliedes der Krankenkassekommission keine Kenntnis gaben, und die nächste Krankengeldsendung namens der Verstorbenen in Empfang nahmen, ohne das Zuvielerhaltene zurückzusenden. Wenn das auch nicht ausdrücklich in den Statuten steht, so ist es doch selbstverständlich, daß mit dem Eintritt des Todes eines Mitgliedes die Genußberechtigung aufhört; denn allein die Mitglieder der Krankenkasse sind genußberechtigt, nicht etwa auch deren Familienangehörigen oder Hinterlassenen. Wenn nun ein Mitglied stirbt, so ist ja menschlich möglich und begreiflich, daß die Hinterlassenen nicht gleich im ersten Moment an die Krankenkasse denken, aber mit der Publikation bezw. Versendung der Todesanzeigen dürfte denn doch auch die Krankenkasse bedacht werden. Trifft inzwischen der Krankengeldzahltermin ein und erhalten die Hinterlassenen dann noch eine an die inzwischen Verstorbene adressierte Krankengeldquote, dann sollte es für die Hinterlassenen selbstverständlich sein, daß sie sofort von dem Betrage soviele Franken abziehen und an die Krankenkassekommission zurücksenden, als Tage verflossen sind vom Todestage der Verstorbenen an bis zum Zahltermin. Geschieht das nicht, dann handelt es sich nicht mehr um Nachlässigkeit, sondern um Unehrlichkeit der Hinterlassenen, und diese Unehrlichkeit qualifiziert sich als perfekter Betrug. Wir möchten darum der Krankenkassekommission anraten, in allen Fällen, wo sie auf solche Art zuviel bezahlte Krankengelder auf ergangene Aufforderung hin nicht zurückerhalten hat, vielleicht nicht einmal genauen Bericht erhielt über Tag und Stunde des Ablebens eines Mitgliedes, Anzeige zu erstatten an diejenige Bezirksanwaltschaft, in deren Bezirk der Wohnort solch fehlbarer Hinterlassenen liegt. Die Bezirksanwaltschaft wird dann gegen diese von Amtes wegen Anklage auf Betrug einleiten müssen.

Verehrte Mitglieder der Krankenkasse! Vor einem halben Jahre haben Sie die neuen Statuten genehmigt. Eine der wesentlichsten Neuerungen war die, daß man an Stelle der Krankengeldauszahlung erst auf Verlangen oder erst nach eingegangener Gesundmeldung die halbmonatliche Auszahlung (15. und letzter Tag des Monats) eingeführt hat. Man verhehlte sich nicht, daß diese Neuerung nebst etwelcher Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftes eine Vermehrung der Portospesen bringen werde. Aber man sagte sich, daß ein krankes Mitglied das Krankengeld am nötigsten brauche während der Krankheit, und daß es demütigend für dasselbe sei, das Krankengeld erst verlangen zu müssen, auf welches das kranke Mitglied doch allen rechtlichen Anspruch hat.

Man ließ sich also von rein humanen Gründen leiten für die Einführung der Neuerung, und niemand dachte daran, daß sie dem Betrug die Wege ebnen könnte für die Schädigung der Krankenkasse. Wir wollen Ihnen verraten, daß man in der Krankenkassekommission und im Zentralvorstand ernstlich daran denkt, die Auszahlungsbestimmung wieder zu ändern und die frü-

here, nach unserer Ansicht inhumane Auszahlungsweise wieder einzuführen. Prüfen Sie diese Frage; namentlich mögen diejenigen sie prüfen, welche in Tagen der Krankheit auf den Krankengeldgenuß schon einmal angewiesen waren. Wir würden es bedauern, wenn die Unehrlichkeit einzelner Leute, welche dem Hebammenverein und seiner Krankenkasse ferne stehen, von allen Mitgliedern der Krankenkasse gebüßt werden müßte, wozu die Wiedereinführung der früheren Auszahlungsweise führen würde. Das aber ist unerläßlich, daß die Krankenkasse vor betrüglicher Schädigung geschützt werden muß! Das können am besten die Mitglieder der Krankenkasse selber, indem sie sich die genaue Befolgung der Statuten zur Pflicht machen und auch ihren Angehörigen bezw. Pflegern einschärfen, an ihrer Stelle diese Pflicht gewissenhaft auszuüben. Die Statuten der Krankenkasse sollten nicht in irgend einem Schrankwinkel verborgen bleiben, sondern auf dem Krankentische liegen mitsamt der Adresse der Krankenkassekommission!

Hoffentlich genügen die vorstehenden Ausführungen für die Vermeidung von Schädigungen der Krankenkasse, wie die Krankenkassekommission sie beklagt, für alle Zeiten.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Wegen Verhinderung durch Krankheit kommt erst jetzt der Bericht über unsere Sitzung vom 28. Dezember 1904. Zuerst wurde der Jahresbericht und der Kassenbericht verlesen und genehmigt. Nachher folgten die Wahlen, einstimmig wurde Frau Buchmann als Präsidentin gewählt und ebenso einstimmig Frau Wächter gebeten, ihr Amt als Kassiererin beizubehalten. Frau Blattner wurde als Vizepräsidentin gewählt, und da sich niemand zur Schriftführerin wählen lassen wollte, so wird Frau Buchmann das von ihr schon lang besorgte Amt neben ihrem andern weiter behalten.

Am 10. Januar 1905 hielten wir unser Festchen in der Speisehalle zum Engel ab und danken wir an dieser Stelle der Verwaltung für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre reichliche und gute Bewirtung. Ein brennender hübsch geschmückter Weihnachtsbaum nebst einer kleinen Lotterie halfen den Abend verschönen, und nur ungern trennte man sich zu schon ziemlich vorgerückter Abendstunde.

In unserer nächsten Sitzung, die am 22. Februar stattfinden wird, werden wir einen Vortrag von Herrn Dr. Max Biber hören, und bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Allen Kolleginnen wünschen wir für das angefangene Jahr, sowohl im Berufe als auch in der Familie, Glück und Segen.

Für den Vorstand,
Die Schriftführerin:
Frau C. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Am 14. Jan. d. J. feierte die Sektion Bern im Hörsaal des kantonalen Frauenspitals ihre XI. Generalversammlung. Von 2—3 Uhr hörten wir einen wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Prof. Müller, den wir hiermit nochmals bestens verdanken.

Hierauf erfolgte die Erledigung der Traktanden. Jahres- und Rechnungsbericht wurden verlesen und genehmigt; derselbe erzeigt einen Passivsaldo von 39 Fr. zum großen Leidwesen unserer Kassiererin, verursacht durch die große Delegiertenzahl an die Generalversammlung des schweiz. Hebammen-Vereins. Dieser große Posten fällt ja nun laut Protokollbeschluß in Zukunft weg.

Ein genauer Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine wurde mit warmem Interesse entgegengenommen und herzlich verdankt. Die Poliklinik-Angelegenheit wurde besprochen und zu Protokoll genommen. Auf Wunsch von Herrn Prof. Müller wird den stadtbernischen Hebammen mitgeteilt, daß in Zukunft die Herren Aerzte des Frauenspitals nicht mehr von Privathebammen in Anspruch genommen werden dürfen. (Siehe Protokoll hierüber).

In ihrem Referat: Wie können sich die Hebammen vor finanziellen Schädigungen schützen? sagte Frl. Baumgartner unter anderem folgendes: Stets wird betont, Alle wollen sich in der Stadt eine Praxis erwerben. Das ist ganz natürlich, weil wir in der Stadt seit Gründung des Vereins bestrebt sind, unsere Arbeit auch entsprechend honorieren zu lassen. Einige wenige ausgenommen, fällt es den hiesigen Hebammen nicht ein, unter dem Tarif zu arbeiten, und so kommt es, daß wir auch bei einer nicht sehr großen Geburtenzahl ganz ordentliche Einnahmen haben. Da denkt wohl Jede: „da habe ich gewiß auch Verdienst.“ Manche, die auf dem Lande eine lohnende Praxis erwerben könnte, hat nicht den Mut, mit den da gebräuchlichen Vorurteilen zu brechen. Die Landhebammen erwarteten Abhülfe vom Verein, der tat, was in seinen Kräften war, sorgte für Publikation des neuen Hebammen-Tarifs und ermahnte die Kolleginnen, zusammenzuhalten. Statt dessen hört man, daß sie einander feindlich gegenüber stehn, nach wie vor, daß Jede die Andere zu übertrumpfen sucht, indem sie billiger geht, von einem irgendwie kollegialen Verkehr gar nicht zu reden! Warum ändern Sie das nicht? Immer heißt es, „ja die Stadthebammen haben es gut!“ Gewiß, aber weil wir, hier wenigstens, zusammenhalten, denn Jede nimmt gern so viel wie möglich, nicht so wenig wie möglich. Wir müssen mehr leisten als früher und wir tun es auch gern, aber wir wissen unsere Arbeit zu taxieren. Könnte das auf dem Lande nicht auch eingeführt werden? Vielleicht wäre die kantonale Sanitätsdirektion zu irgend einer Gewaltmaßregel zu bewegen; was meinen Sie? Wenn z. B. in armen Gemeinden, oder auch in anderen ein Wartgeld ausbezahlt werden müßte, — die Schulen stehen ja auch unter staatlicher Aufsicht, — ich glaube, es würde manche eine lohnende Landpraxis einer Stadtpraxis vorziehen. Machen Sie Vorschläge und stellen Sie dem Vorstand eine Aufgabe für das laufende Jahr, vor allem aber tun Sie einmal die alten Vorurteile von „nicht fordern dürfen“ auf die Seite; Ihnen steht ja ein gedruckter Tarif zur Verfügung, den können Sie allenfalls hervornehmen, wie auch die neue Instruktion, die Ihnen ja genau weist, was Sie tun müssen. Da heißt es in § 10: „Für die in Notfällen an notarme oder unterstützte Kantonsangehörige geleistete notwendige Hülfe hat die Hebamme je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindekasse des Ortes, wo die Hülfe gesetzlich geleistet werden mußte, jedoch blos dann, wenn innert der nächsten 8 Tage dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist“, u.s.w.

Als diese Instruktion ausgearbeitet wurde, lag es dem Vorstand sehr am Herzen, diese Verfügung herauszubringen. Umsonst! Sie besteht heute noch, aber es heißt „Anzeige machen“ nicht „Rechnung stellen“. Trotzdem hört man recht oft sagen, „das darf i doch nid! Die G'meinsmanne täte das dene arme Mannline füür ha u de nähm sie mi z'nächst Mau nümme, we d'Frau i'd's Bett chäm!“ Ich meinerseits habe es so gemacht. Bei einem verdächtigen Falle habe ich in den ersten 8 Tagen der Armendirektion geschrieben: die und die Frau hätte ich entbunden und ich würde mir erlauben, die Rechnung gelegentlich einzusenden; laut Instruktion zeige ich das jetzt schon an. Mein Brief kam zurück mit der Bemerkung, in welcher anderen Gemeinde die Familie armengenössig sei. Ich schicke denselben Brief mit samt Bemerkung hin, einige Tage später meine Rechnung von 20 Franken und der Kassier des Dorfes erhielt die Anweisung, mich zu bezahlen. Ich werde mich in Zukunft auch melden und hoffe so, kein einziges Mal mehr ohne Honorar arbeiten zu müssen. Tun Sie das in Zukunft auch. Sie werden bald eine gewisse Scheu überwunden haben und wenn Sie merken, daß sich Ihre Einnahmen vermehren, dann werden Sie Ihren Beruf viel lieber ausüben und sich nicht fortschicken lassen am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt, wenn eine Frau aus Sparsamkeitsrücksichten findet, sie habe es nicht nötig, gereinigt zu werden. Wie viel können Sie gegen einen solchen Unsinn zu Ihrer Verteidigung anführen, als da sind: Vorschrift von Seite des Staates, der im eingeführten Lehrbuch jede Kindbettfiebererkrankung Ihnen zuschiebt; Krankheiten, wie Vorfall infolge Erschlaffung der Gebärmutter, der Mutterbänder und der Scheidenwandungen, die bei ordentlicher Pflege verhütet werden können, meinetwegen auch leicht eintretende Schwangerschaft, wenn alles so locker bleibt rc. Sie werden dann ganz von selber so pflegen, wie Sie es gelernt haben im Kurs, in den Wiederholungskursen, und so den Hebammenstand heben helfen, was leider heute noch recht viele nicht tun, indem sie sagen, „me het's früecher o so g'macht“ und ganz in der alten, alten Weise fortfahren, ein dreckiges Schüsseli nehmen zum Wasser fürs Kind zu waschen, und wenn das gewaschen ist, das gleiche Wasser noch brauchen, um der Frau die Geschlechtsteile zu reinigen. In solchen Fällen bleibt man besser ungewaschen. Seitdem uns gelehrt worden ist, daß Kindbettfieber durch Uebertragung von Lebewesen entsteht, die auf einer Wundfläche, wie die Gebärmutter und die andern Geschlechtsteile nach einer jeden Geburt aufweisen, leicht empfänglichen Nährboden finden; seitdem uns gelehrt wurde, wie diese Lebewesen unschädlich gemacht werden, hat keine Hebamme mehr das Recht, diese Lehren in den Wind zu schlagen, sei sie jung oder alt. Tut sie es doch, so schädigt sie nicht nur die ihr anvertrauten Frauen und Kinder, sie schädigt den ganzen Hebammenstand und hilft ihn untergraben.

Wir sind in unserer Sektion ein recht nettes Häuflein Hebammen, aber wir könnten noch viel mehr sein! Hoffentlich gelingt es dem Verein, Mittel und Wege zu finden zu diesen, die kein Bedürfnis nach Anschluß an andere haben, auch keines zur Weiterbildung, und doch findet das Sprichwort: „Rast ich, so rost ich“ bei uns Hebammen mehr Anwendung, als man denken sollte, bringt ja die Zeit so manche Neuerung!

Was können wir als Verein tun, um uns vor finanziellen Schädigungen zu schützen?

Es ergeht die recht dringliche Ermahnung an alle Vereins- und Nicht-Vereinsmitglieder, den Paragraph 10 der Instruktion für die Hebammen des Kantons Bern im Auge zu behalten und ja sich rechtzeitig zu melden in Fällen, wo die Bezahlung fraglich erscheint. Tun Sie das lieber einmal zu viel als zu wenig, denn der Staat leistet den Armenbehörden 40 % an ihre Auslagen. Halten Sie dabei den Tarif inne, denn die Gemeinden können ohne Geschenke der Hebammen leben.

Hier wurde die Diskussion sehr lebhaft benützt. Während einige Kolleginnen mit großer Befriedigung mitteilten, daß ihre Armenrechnungen stets von den Gemeinden beglichen würden, beklagten andere das Gegenteil. Die eine hatte § 10 der Verordnung in Anwendung gebracht und sich da gemeldet, wo sie die Hülfe geleistet hatte, wurde jedoch von einer Gemeinde an die andere verwiesen, ohne bezahlt zu werden. Eine andere leistete in einer Gemeinde Hülfe, in der eine dritte Kollegin Wartgeld bezieht, aber aus irgend einem Grund nicht geholt wurde. Bei Vorweisung ihrer Rechnung wurde diese andere vom Präsidenten der Armenkommission abgewiesen mit der Begründung, die wartgeldbeziehende Hebamme besorge solche Fälle umsonst, was von dieser entschieden verneint wurde. Ein Wartgeld ist auch von dem Augenblick an nicht mehr als Wartgeld zu betrachten, da es zur Bezahlung von Hülfeleistung bei Armen verrechnet wird. Wir haben hier dieses Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß die Kolleginnen zusammenhalten. Was an uns liegt, so wird der Vorstand gerne sein Möglichstes tun, um Wandel zu schaffen. Wir werden uns an kompetenter

Stelle erkundigen, in wie weit die Gemeindebehörden berechtigt sind, die Rechnungen der Hebammen abzuweisen, und hoffen, Ihnen in nicht zu ferner Zeit günstigen Bericht erstatten zu können. Dringend wurde von der Versammlung auch der Wunsch laut, das Unterbieten zu lassen und nicht unter dem Tarif zu arbeiten.

Wir müssen das lebhaft unterstützen, wenn wir auch wissen, daß sich viele Kolleginnen nicht dran halten werden, zu ihrem eigenen Schaden. Treten Sie dem Verein bei, damit wir in geschlossenen Reihen vorgehen können, den Hebammenstand nicht nur in materieller Hinsicht zu heben, sondern auch in dem, was die richtige Handhabung unseres Berufes anbelangt. Hier müssen wir immer wieder auf alle die Desinfektionsmaßregeln aufmerksam machen, welche der § 22 der neuen Instruktion den Hebammen vorschreibt. Vergessen wir nicht, daß wir einen Stand vertreten, dem wir Rücksichten schulden.

Auf den Wunsch der Versammlung, alle Hebammen des Kantons Bern möchten von diesen Verhandlungen Kenntnis erhalten, wurde beschlossen, dieses durch unser Vereinsorgan zu tun und allfällig daraus erwachsende Unkosten aus der Sektionskasse zu bezahlen.

In einem kurzen Referat zeigte uns Frl. K. in B. noch, wie hübsch es wäre, wenn die Mitglieder unserer Sektion bei Versammlungen und sonstigen Vereinsanläßen ein Vereinsabzeichen tragen würden. Fast einstimmig wurde die Anschaffung eines solchen beschlossen und die Besorgung dem Vorstand übertragen.

Zu Unterstützungszwecken wurden wieder 300 bis 350 Franken bewilligt. Der Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt.

Nach 5 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen. Hoffen wir, daß unser Verein wachsen und gedeihen möge, daß auch bei uns immer mehr Kolleginnen sich demselben anschließen, nicht nur zu ihrem Segen, sondern auch zum Segen unserer Frauen und Kinder.

Der Abend vereinigte uns im Hotel Bären, und es verlief dieser zweite Teil wie gewöhnlich sehr gemütlich. Allen, die mit Gesang und Aufführungen den Abend verschönen halfen, sei hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnen namens des Vorstandes der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenvereins

Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Die Sekretärin: Anna Wyß-Kuhn.

Sektion Bern. Am 4. März Vereinssitzung mit wissenschaftlichem Vortrag von Herrn Dr. Scheurer, I. Assistenzarzt im Frauenspital, über: Verwechslung von Unterleibsgeschwülsten mit Schwangerschaft. Nach dem Vortrag Einzug des Jahresbeitrages. Im Laufe des Monats März wird die Kassiererin, Frl. Bieri, Erlachstraße 8, die noch fehlenden Beiträge per Nachnahme erheben und wir ersuchen um pünktliche Einlösung derselben.

Mit kollegialem Gruß

Namens des Vorstandes,

Die Sekretärin: Frau Wyß-Kuhn.

Sektion St. Gallen. *) Die Hauptversammlung vom 23. Januar war gut besucht und nahm einen raschen günstigen Verlauf. Die Kassiererin, Fr. Straub, verlas ihren Kassenbericht, wonach unsere Kasse im letzten Jahre wieder ordentlich zugenommen hat und wir jetzt im Besitze von 672 Fr. 72 Cts. sind. Die Kassiererin ermunterte alle Mitglieder zu fleißigem Werben von Passiv-Mitgliedern, ohne deren Unterstützungen unsere Sektion nicht bestehen könnte und unsere Kasse schon längst falliert wäre.

Die Präsidentin verlas hierauf den Jahresbericht, in welchem sie zum Schlusse dem Wunsche Ausdruck gab, die Mitglieder möchten einen andern Vorstand wählen, da alle drei Vorstandsmitglieder nun lange genug geamtet hätten und es für die Sektion gewiß nur vom Vorteil wäre, wenn einmal andere Kolleginnen an die Spitze treten würden.

Da kamen wir aber schön an! Es wurde uns bedeutet, wir sollten nicht immer die alte Müderei anfangen, es würde kein neuer Vorstand gewählt, da der alte gerade recht genug sei. Gutmütig und fügsam, wie wir nun mal schon sind, wagten wir daraufhin gar keine Widerrede mehr, wir versprachen im Gegenteil, bis in alle Ewigkeit Vorstand bleiben zu wollen, im Interesse der Sektion möglichst viel zu leisten, und wir sind, wie eine Kollegin meinte, zum Schlusse noch recht froh und zufrieden, wie bis anhin oben am Tische sitzen bleiben zu dürfen. Und damit wenigstens Jemand dankt, danken wir recht sehr für die Ehre und das freundliche Wohlwollen, das die Kolleginnen mit ihrer Wiederwahl uns bewiesen. Als Kassenrevisorinnen, deren wir bis anhin noch keine hatten, wurden gewählt: Frau Jäger und Frau Konnanz, welche beide die Wahl auch annahmen.

Hierauf begann der gemütliche Teil. Die Gäste waren so nach und nach eingerückt und es war eine recht ordentliche Gesellschaft beisammen, als Hr. Frischknecht, unser bestellter Musikus, seine Weisen ertönen ließ. Bald war alles in fröhlichster Stimmung, Tänze und Spiele lösten einander ab. Dazwischen kamen die flott aufgeführten Theaterstückchen: „Die überrumpelt Nägel“ mit einem so wunderhübschen Lord (Frl. Artho), daß wohl noch andere als nur die imposante eingebildete alte Tante, Nägel Habersatt, (von Frau Straub vorzüglich dargestellt) seinen überzeugenden Liebeserklärungen Gehör geschenkt hätten. In „Er trägt die Pfanne fort“ taten sich wieder drei Kolleginnen, Frau Egger, Fr. Straub und Frl. Artho, besonders hervor.

In „Meister Pech“ (Fr. Egger) hätte wohl Niemand eine ehrbare Hebamme vermutet, wenn man ihn so flott pfeifen hörte und während er so eifrig an seinen defekten Schuhen herum klopfte und flickte. Aber Pech hatte er, der arme Meister Pech! Mußte die Kollegin doch die ganze vorangegangene Nacht bis zum Morgen bei einer Gebärenden sitzen, und als sie nach dem anstrengenden Tag abends spät glaubte zur Ruhe gehen zu können, mußte sie gleich wieder fort, um abermals bei einer strengen Geburt die ganze Nacht bis zum folgenden Mittag auszuharren. Hebammenlos!

Einzeln-Deklamationen komischen Inhalts wurden von andern Kolleginnen vorgetragen, ein Gedicht von Fr. Martin-Rorschach für diesen Anlaß verfaßt, vorgelesen und mit einem Hoch auf den Verein beendet, dazwischen wurde immer wieder getanzt und gesungen. Der unermüdliche Herr Frischknecht mit seiner lebhaften, flotten Tanzmusik verlockte sogar unsere älteste 71-jährige Kollegin mit dem 70-jährigen Manne einer andern Kollegin zu einigen Wälzerchen, zu einigen echt appenzellischen altmodigen Stämpferle, denen wir Alle mit herzlicher Freude, um nicht zu sagen mit Rührung, zusahen.

Der allgemeinen Heiterkeit tat es auch keinen Abbruch, als schon zu Beginne der Festlichkeit die Wirtin einer Kollegin rief, man hätte soeben telephoniert, sie solle schleunigst an die R.-straße kommen, das Kind sei schon da und und die Kollegin, verdutzt und überrascht, zögernd stehen blieb und von den andern lachend zur Türe hinaus schier geschoben werden mußte. Sie kam denn auch aber bald wieder zurück, es sei noch alles gut abgelaufen, obwohl die Großmutter, die selbst 15 Kinder geboren, die Nabelschnur durchschnitten, ohne unterbunden zu haben, allerdings ein großes Stück vom Nabel weg.

Herzlich verabschiedete man sich gegen 12 Uhr. Alle waren befriedigt von dem genußreichen Abend und besonders das alte Ehepaar Heim von St. Josephen versicherte, selten so vergnügt gewesen zu sein und den Tag nie zu vergessen; versprachen auch nächstes Jahr, wenn sie noch gesund, wieder kommen zu wollen, obwohl sie einen mehr als stundenweiten Weg zu Fuß zu machen hatten.

Allen denen, die soviel zum Gelingen unseres Festchens beigetragen, besonders Frl. Artho, Frau Straub und Frau Fr. Egger besten Dank!

Die Vorsitzende:

Hedw. Hüttenmoser.

Sektion Winterthur. Die Januar-Versammlung war gut besucht. An dieser Stelle sei Frl. Dr. Wyß besten Dank gesagt für ihren Vortrag. Die nächste Versammlung findet statt am 23. Februar, nachmittags punkt 2 Uhr, in unserm gewohnten Lokale, und die werten Mitglieder werden ersucht, auch zu dieser Versammlung sich recht zahlreich einzufinden, da viel Wichtiges zu besprechen ist.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Abendunterhaltung wird abgehalten Sonntag den 26. Febr., abends 6 Uhr, in der Sonne Unterstraß. Wir hoffen, daß sich eine große Anzahl Freunde und Gönner des Storchenklubs einfinden werden. Für gemütliche Unterhaltung wird gesorgt.

Ebenso wird noch ein Glücksack aufmarschieren, der Erlös davon fällt der Altersversorgungskasse zu. Gaben für dieselbe nehmen gerne entgegen: Frau Rotach, Enge, Frau Gehry Wolfbach, Frau Pfeiffer, Unterstraß, Frau Hirt, Bodmerstraße, Frau Meier-Keller, Wiedikon, Schloßgasse, Frl. Keller, Bäckerstraße 102, Frau Hugentobler, Josephstraße 28, Frau Lamasch, Seefeldstraße. Auch können noch Gaben abgegeben werden am 26. dies, abends 6 Uhr, im Festsaal.

Ein gemeinschaftliches Nachtessen à 2 Fr wird serviert, jedem anwesenden Vereinsmitglied wird dafür 1 Fr. aus der Kasse bezahlt.

Wir laden also nochmals alle Kolleginnen mit ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein.

Der Vorstand.

Wer gesammeltes **Stanniol** hat, den bitte ich, mir dasselbe in den nächsten 14 Tagen zusenden zu wollen, da ich bereits wieder eine Partie zum Verkauf bereit habe und unnütze Portoauslagen vermeiden möchte. Allen Sammlerinnen herzlichen Dank, Frau Robinson in Samaden auch für die beigelegten 5 Fr., die ich gelegentlich der Krankenkasse übermitteln werde.

Besten Gruß

Anna Baumgartner, Waghausgasse 3, Bern.

An unsere Sektionen; an unsere Einzelmitglieder; an alle Hebammen in der Schweiz.

In der letzten Nummer der „Schweizer Hebamme“ ist Ihnen Kenntnis gegeben worden vom derzeitigen Stande der Verhandlungen für die Vereinheitlichung der Hebammenbildung. Es ist Ihnen mitgeteilt worden, daß die Sache in Beratung ist, daß etwas geschieht, daß in naher Zeit ein Resultat dieser Verhandlungen zu erwarten sein wird. Heute nun möchten wir Sie mit allem Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß die Behandlung der Frage betreffend die Vereinheitlichung der Hebammenbildung überhaupt zu einer Reorganisation, zu einer Neugestaltung des Hebammenwesens führen wird und naturgemäß führen muß. Das haben bereits die Kolleginnen im Kanton Zürich und in Baden erkannt, welche infolgedessen die Honorarfrage aufgegriffen haben und neue Taxordnungen anstreben. Unseres Wissens haben unsere Kolleginnen im Thurgau zum Beispiel noch eine Taxe von 12 Fr.; wollen sich dieselben nicht auch aufraffen für Erreichung einer menschenwürdigeren Existenz, für eine angemessene Entschädigung des verantwortungsvollen und beschwerlichen Dienstes der Hebamme? Und noch andere nicht minder

---

*) Den verehrlichen Schriftführerinnen aller Sektionen möchten wir angelegentlich empfehlen, diesen lebendig geschriebenen und mit manchem schönen Körnchen Humor gewürzten Bericht zu lesen, und soweit möglich diese herzlichgemütliche Schreibart auch anzuwenden. Solche zu lesen, bereitet Genuß, solche Berichte machen Vergnügen. Wer folgt diesem hübschen Beispiel?

Die Redaktion.

wichtige Fragen tauchen auf. Findet Ihr die gegenwärtigen Verhältnisse betreffend die Wiederholungskurse als richtig, oder erachtet Ihr dieselben als revisionsbedürftig? Und eine weitere Frage ist die: Wünschen nicht da oder dort die Hebammen, daß der Staat oder die Gemeinden sich entschließen sollten für die feste Anstellung der Hebamme mit Zusicherung eines angemessenen Einkommens? Und wohl noch diese oder jene andere wichtige Frage schlummert in den Gedanken der Hebammen in der Schweiz, welche gerade jetzt in die Diskussion geworfen werden sollte.

Kolleginnen! Jetzt ist der Moment da für die Beratung solcher Fragen, denn die Grundfrage ist in Beratung: Die Reorganisation des Hebammenwesens in Anpassung an die gegenwärtigen und soweit möglich an die künftigen Verhältnisse. Berechtigten Wünschen und Begehren werden die zuständigen Behörden entsprechen, und es handelt sich für uns nur darum, diese berechtigten Wünsche und Begehren rechtzeitig geltend zu machen. Es handelt sich für uns darum, zu reden zu richtiger Zeit. Ist einmal ein Beschluß der Behörden da, dann ist es zu spät, dann wird man uns entgegnen: „Warum habt Ihr nicht zur rechten Zeit Euch gerührt! Jetzt können wir nicht schon wieder ändern!" Jetzt ist ein Beschluß der Behörden in Vorbereitung und im Werden, und jetzt ist es unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Beschluß ein für das schweizerische Hebammenwesen richtiger, ein die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen in wünschbarer Weise verbessernder werde. Darum Ihr Sektionen und Ihr Kolleginnen alle, haltet nicht zurück mit Eueren Wünschen und Begehren, sondern laßt dieselben hören! Zehn oder zwanzig oder dreißig und noch mehr Jahre kann es dauern, bis sich für die Hebammen wieder eine Gelegenheit bietet, ihre Beschwerden oder Wünsche hören zu lassen; wenn Ihr nicht so lange ertragen wollt, was Ihr heute als Uebelstand und unerträglich erachtet, dann rührt Euch jetzt! Redet in den Sektionen oder teilt Euere Beschwerden und Wünsche dem Zentralvorstand mit; für den schweizerischen Hebammenstand nützliche Anregungen und berechtigte Forderungen und Wünsche werden und müssen von den Behörden gehört werden, wenn wir Hebammen zusammenstehen. Wir erfreuen uns, das muß konstatiert werden, des Wohlwollens der Herren Aerzte; es wird uns also der Aerztestand beistehen. Also nochmals: Versäumt den richtigen Moment nicht, jetzt gilt es zu reden und einzuwirken auf eine richtige und zweckentsprechende Neugestaltung des Hebammenwesens in der Schweiz!

Eine Bitte.

Immer häufiger kommt es vor, daß Abonnementsbestellungen und auch Korrespondenzen betreffend Inserate an unsern Drucker, Herrn Weiß in Affoltern a. A., adressiert werden. Dadurch werden unserm Drucker nur Arbeit und Mühen, sowie Portoauslagen aufgehalst, die ihm von Rechtswegen nicht zugemutet werden dürften. Er muß alle diese Korrespondenzen wieder einpacken und an die Administration in Zürich IV senden. Direkt unter dem Titel unserer Zeitschrift ist deutlich und klar angegeben, wie alle Korrespondenzen zu adressieren sind. Herr Weiß in Affoltern a. A. besorgt die technische Herstellung und die Versendung unserer Zeitschrift, und damit ist seine Aufgabe erfüllt. Teilweise sogar mit Fettdruck ist an erwähnter Stelle mitgeteilt: „Abonnements- und Insertionsaufträge sind zu adressieren an die **Administration der „Schweizer Hebamme" in Zürich IV**. Wir bitten nun eindringlich, diese Weisung doch zu beachten, und **alle** Korrespondenzen betreffend Inserate, Bestellungen der „Schweizer Hebamme", Mitteilung von Adreßänderungen, Reklamationen u. s. w. **nicht** nach Affoltern, sondern an die **Administration der „Schweizer Hebamme" in Zürich IV** zu adressieren. Und da wir nun gerade am Bitten sind, fügen wir noch eine weitere bei an die verehrlichen **Schriftführerinnen der Sektionen.** Es reißt die üble Gewohnheit wieder ein, Sektionsberichte und anderes von den Sektionen für die Veröffentlichung in unserem Vereinsorgan erst knapp vor dem 15. des Monats an uns bezw. an Frau Rotach einzusenden. Weshalb dieses Zuwarten? Die Berichte schreibt man doch gewiß am leichtesten unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen, und wenn sie geschrieben sind, hat es doch gewiß keinen Zweck, mit dem Absenden noch zuzuwarten bis am 11. oder am 12. des Monats. Viele Versammlungen finden statt wenige Tage nach dem Erscheinen der „Schweizer Habamme"; noch nie aber haben wir einen Bericht gleich nach der Versammlung erhalten. Wir wiederholen nun heute, daß alle Berichte bis **spätestens** am 10. des Monats in unsern Händen sein und nicht erst abgesandt werden sollten. Wenn aber eine Versammlung beispielsweise am 28. des Monats stattfindet, dann dürfte der betr. Bericht für die folgende Nummer ganz wohl schon am 30. des Monats in unseren Händen sein; damit würde uns und unserer Druckerei große Erleichterung geschaffen. Wir bitten also die verehrlichen Schriftführerinnen wiederum, das Schreiben und Absenden der Berichte nicht so nutzlos zu verschieben, sondern ohne Säumen vorzunehmen und es so einzurichten, daß nicht am 10.—13. des Monats ganze Haufen bei uns eintreffen, sondern daß am 10. des Monats die letzte Zeile in unsern Händen ist. Sollten wir damit wieder eine Fehlbitte getan haben? Wir hoffen und glauben das nicht.

Die Administration.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Amthausgasse 12 **Biel** Unterer Quai 39

bittet die verehrl. **Hebammen** um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)

Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!

Schutzmarke. (123)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Geburtsanzeigen fertigt innert kürzester Frist an **Buchdruckerei J. Weiß, Affoltern am Albis.**

Das Milchmädchen

Fabrikmarke

Condensierte Milch

Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Dr WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr.	1. 30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	„	2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	„	1. 40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	„	1. 40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	„	1. 50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	„	1. 40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	„	1. 40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	„	1. 40

NEU! NEU!

Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE"

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1. 75. (107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

!! Für Hebammen !!

mit **höchstmöglichem Rabatt:**

Sämtliche Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden,
Holzwollkissen,
Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene
Irrigatoren
von Blech, Email oder Glas
Bettschüsseln und Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte
Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen, Milchpumpen
Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder
Leibbinden
aller Systeme,
Wochenbettbinden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe, ● ● ●
● ● ● Elastische Binden
etc. etc.
Prompte **Auswahlsendungen**
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte
der (88)
Intern. Verbandstoff-Fabrik
[Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Bahnhofstr. 74. | **Basel:** Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 % Vermittlungsprovision.

Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,
liefert zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstraße 2 und 48,
Zürich
Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre Vermittlung beim Kaufsabschluß **10 % Rabatt.**

Eine Quelle der Kraft

für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von
Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

Leibbinde

System Wunderly
(✠ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für **Operierte** und nach dem **Wochenbett,** von ärztlichen Autoritäten **sehr empfohlen.** Diese Binde ist leicht waschbar, **angenehm und bequem zum tragen;** verschafft **sichern Halt** und erhält den **Körper schlank.** Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)
Th. Russenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; **Hausmann** in St. Gallen, Basel, Zürich; **Alb. Schubiger,** Sanitätsgeschäft, Luzern, oder direkt bei der
Patentinhaberin und Verfertigerin:
Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5, Zürich.

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das **beste Gebäck** für **Kranke, Wöchnerinnen** und **Kinder** ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr **schmackhaft,** lange haltbar, sehr leicht löslich und **leicht verdaulich. Aerztlich empfohlen.** (86)
Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwyler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:
H. Bieri, Zwieback- und Kindermehl-Fabrikation **Huttwyl (Bern)**

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den

Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (99)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nähreiweiß für stillende Frauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —
Versuchsproben kostenfrei!

Blattmann & Co.,
Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.

Man beachte die neu erfundene **patentierte, hygieinische, waschbare** Verbandstoff-Damenbinde

Wilhelmina.

Das **feinste** und **angenehmste** Tragen für Wöchnerinnen und für starke Damen.

In der Schweiz allein wurden in einem ½ Jahre 6000 Stück verkauft.

1. Solid, aus **bestem** Stoff, in allen Teilen **weich** und, sich dem Körper anschmiegend, ist dieselbe eine wahre **Wohltat** für Damen.
2. Jede Binde ist vierfach verwendbar.
3. Da 6 Stück Binden in einem Karton sind, können dieselben gewechselt werden.
4. Jede Binde kann auch mehrere Male gewaschen werden.
5. Ist somit bei dauerndem Gebrauch mehrere Jahre zu benützen.

In allen **besseren** Damenwäsche-, Mercerie-, Sanitäts- und Corsettgeschäften wie Apotheken erhältlich. Man verlange Prospekte und nehme Einsicht von der

Wilhelmina. (128)

Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Frau Ammann in W. (Kt. Thurgau) schreibt: Schicken Sie mir gefl. wieder eine Dosis **Varicol;** habe diesen Frühling **überraschenden Erfolg** davon gehabt, denn ich konnte viele Jahre fast nie gehen. Jetzt **konnte ich den ganzen Sommer wieder arbeiten,** wie wenn ich nie böse Füße gehabt hätte.

Schulde Ihnen besten Dank und empfehle Ihre Salbe anderen Leidenden gern.

Varicol (ges. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, **ärztlich empfohlene** und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhafte Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden 2c.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf **Fr. 3.—. Broschüre gratis.**

Hebammen 20 % Rabatt bei Franko-Zusendung. (126)

Keuchhusten heilt man rasch und sicher durch **Patalban.** Einfache, zuverlässige Anwendung. Wer die Kinder vor den oft gefährlichen **Nacherkrankungen nach Keuchhusten** schützen will, gebe ihnen

Patalban.

PATALBAN Durch einfaches Auflösen von Patalban in Wasser erhält man eine prompt wirkende Mixtur gegen jeden **Husten.**

Die Dose (für lange ausreichend) Fr. 3.—. In allen Apotheken oder direkt durch das Generaldepot;

(130) **St. Albanapotheke Basel.**

Apoth. **Kanoldt's**
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot: (68)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

◆ ◆

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey

versandt.

NESTLÉ

P. P.

Um nach Möglichkeit die Kleinen vor Unfällen zu bewahren, welche meist nur auf Mangel an Erfahrung seitens der jungen Mutter zurückzuführen sind, haben wir ein kleines Buch:

„Ratschläge an die Mutter"

herausgegeben, welches von einem Spezial-Arzt für Kinderkrankheiten verfasst wurde.

Wir empfehlen den geehrten Hebammen, dieses Heft bei uns zu verlangen, und werden wir ihnen gerne einige Exemplare gratis und franko zusenden zur gefl. Verteilung, in der Ueberzeugung, dass sie nicht bereuen werden, sich diese kleine Mühe gegeben zu haben.

Mit bestem Dank zum voraus
Hochachtungsvoll

SOCIÉTÉ ANONYME HENRI NESTLÉ.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. **M. Stoss,**
Direktor des „Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt. **Dr. Dutoit,** Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66) **Dr. Seiler.**

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend. (89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen. 13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.

Die erste Galactina.

Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehls **„Galactina"** stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermehle.
2. **„Galactina"** kommt der Frauenmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man **„Galactina"**.
4. **„Galactina"** ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: **„Galactina"** ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme"

15. Februar **No. 2.** 1905.

Kantonale Hebammenversammlung in Zürich.

Eine stattliche Versammlung wars, die am letzten Januardonnerstag im großen Saale zum „Blauen Seidenhof" zusammengetreten ist, um über den in der „Schweizer Hebamme" veröffentlichten Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung zu verhandeln. Die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Hugentobler, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Liebe werte Kolleginnen!

Zu unserer heutigen Versammlung grüße ich Sie und heiße Alle herzlich willkommen!

Wir sind zu dieser heutigen Versammlung einberufen worden, um eine neue gerechtere und den heutigen Verhältnissen angepaßte Taxordnung anzustreben.

Wir tun das, um für alle Kolleginnen angemessene Bezahlung der Hebammendienste zu erwirken; eine Bezahlung, welche mit einem solch beschwerlichen, sorgen- und verantwortungsvollen Beruf, wie unser Hebammenberuf es ist, gewiß verdient werden muß.

Wir müssen besonders auch darauf dringen, daß eine zweifache Ungerechtigkeit in der bisherigen Taxordnung beseitigt werde: ob die Geburt schwer oder leicht, lange oder von kurzer Dauer sei, ob wir Stunden oder nur einige Minuten weit die Wöchnerin zu besuchen haben, wir waren gesetzlich nur auf einen einzigen Honoraransatz angewiesen.

Die zweite Unbilligkeit besteht darin, daß dieser einzige Honoraransatz, welcher eigentlich die Armentaxe ist, gültig ist für arme und reiche Wöchnerinnen und wir nicht berechtigt sind, eine unsern Leistungen angemessene Bezahlung zu fordern. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und so werden doch endlich auch einmal wir Hebammen das gesetzliche Recht bekommen, die unsern Leistungen angemessene Bezahlung selber zu bestimmen und aber auch zu verlangen.

Hoffen wir denn auch, daß unsere neue Taxordnung gut ausgearbeitet angenommen und von den Behörden genehmigt werde.

Dann gab die Rednerin Kenntnis von den Taxordnungen der Kantone Bern (20—50 Fr. für Geburten und 1—3 Fr. für andere Hülfeleistungen); Baselstadt (keine eigentliche Taxordnung; der Staat bezahlt 18 Fr., die Hebammen sind berechtigt, 20—50 Fr. und mehr zu verlangen.); St. Gallen (freies Uebereinkommen, bei Streitigkeiten spricht das Gericht 12 bis 20 Fr. für Geburten und 50 Rp. bis 3 Fr. für andere Hilfeleistungen). Im Anschluß hieran verliest die Rednerin den neuen Entwurf für eine zürcherische Taxordnung. Bei Besprechung des Abschnittes betr. die erste Kategorie stellt eine Rednerin die Einfrage, wie die Unterbietung zu bekämpfen wäre. Frau Huggenberger regt an, der Hebamme für gewisse Fälle zu gestatten, 5 Fr. wieder zurückzugeben. Frau Rotach warnt vor der Oeffnung eines solchen Hintertürchens, das zu mancherlei Komplikationen führen würde. Frau Fick (Thalwil) befürchtet, die Erhöhungen würden viele Wöchnerinnen veranlaßen, in die Klinik zu gehen. Eine andere Rednerin meint, die Hebammen auf dem Lande würden nichts gewinnen, es wäre besser, die Gemeinden würden zur Bezahlung eines Wartegeldes verhalten. Frau Rotach antwortet, daß die neue Taxordnung im Amtsblatt veröffentlicht und damit Gesetz wird auch für die Landschaft. Der Erhöhung wegen werden nicht mehr Wöchnerinnen in die Klinik gehen. Es handelt sich darum, etwas für längere Zeit zu schaffen, man möge sich die Sache also gut überlegen.

Frau Rotach erklärt die Bedeutung des zweiten Absatzes zweite Kategorie. Die Honorarbestimmungen für erste Kategorie werden einstimmig gutgeheißen. Diejenigen für zweite Kategorie werden ebenfalls von Frau Rotach erläutert, welche u. a. betont, daß die Ansätze insbesondere vor Gericht Geltung haben sollen. Kaum jemand anders sieht so genau in die Verhältnisse der Familien hinein, wie die Hebamme, und also weiß diese am besten, wo sie etwas mehr verlangen kann. Frau Denzler regt die Einführung der Rechnungsstellung durch die Hebammen an. Frau Rotach antwortet, daß in diesem Falle überall Rechnung gestellt werden müßte, was manchmal nicht vorteilhaft wäre für die Hebamme.

Eine andere Rednerin regt die Drucklegung der Taxordnung und Abgabe derselben an die Klientel an. Frau Rotach rät davon ab, weil sie befürchtet, daß dann nur die festgesetzten Ansätze bezahlt würden. In weiterer Diskussion wurde als ungerecht gerügt, daß das Schröpfpatent alle zwei Jahre gelöst werden muß.

Frl. Wuhrmann wirft die Frage auf, ob eine nicht für die Geburt bestellte Hebamme verpflichtet werden könne, Untersuchungen vorzunehmen. Verschiedene Rednerinnen äußern sich in bejahendem Sinne. Ohne wesentliche weitere Diskussionen werden schließlich die Honorarbestimmungen für zweite Kategorie und für die besonderen Hilfleistungen einstimmig gutgeheißen, ebenso die Schlußbestimmung betr. Zahlungsfrist. Frau Rotach betont, daß in der Honorarforderung absolut kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Niedergelassenen und Auswärtigen. Neu wird folgender Zusatz beschlossen: „Vorstehende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig."

In der bezüglichen Diskussion wurde Klage geführt über vielfache Unterbietung, und energisches Bekämpfen des „Nachlaufens" empfohlen. Es hat denn auch der vorerwähnte Zusatz den Sinn, daß keine im Kanton Zürich praktizierende Hebamme das Recht hat, andere bezw. niedrigere Ansätze zu verlangen, als sie in der Taxordnung vorgesehen sind. Sache der Hebammen wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Taxordnung nicht in derartiger Weise umgangen werde, und event. Fehlbare namhaft zu machen. Die Vorstände der Sektion Zürich und des schweiz. Hebammenvereins wurden beauftragt, den Taxordnungsentwurf mit dem erforderlichen Revisionsgesuch, zu dessen endgültiger Abfassung dieselben ermächtigt wurden, der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Bereits für die Vorlage an die Versammlung hatten die genannten Vorstände den in letzter Nr. veröffentlichten Entwurf noch einigermaßen ergänzt, und es lautet derselbe nun gemäß den gefaßten Beschlüssen folgendermaßen:

Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die bis höchstens 12 Stunden dauert; mit normalem Wochenbett, und vom Wohnort der Hebamme höchstens drei Kilometer Entfernung.

Wochenbettbesuche: 6 Tage je 2 mal und weitere 6 Tage je 1 mal; 2 Besuche vor der Geburt sind mit inbegriffen. Weitere Besuche müssen extra vergütet werden.

25 Fr. für eine Geburt, welche länger als 12 Stunden dauert, oder die Pflege 14 Tage dauert; oder wenn die Geburt und Wochenpflege normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträgt.

Fehlgeburt 20 Fr., Zwillinge 25 Fr.

II. Kategorie 30—50 Fr.

für Bessersituierte, sowie lang dauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit je 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hülfeleistungen, wie z. B. Klystiere, Scheidenspühlungen, Kateterisieren, trocken Schröpfen 1—2 Fr., blutig Schröpfen oder Blutegel ansetzen 2—4 Fr. Werden diese Hülfeleistungen zur Nachtzeit beansprucht, dann werden vorstehende Ansätze verdoppelt.

Für alle diese Hülfeleistungen, wie z. B. Klystiere, Scheidenspühlungen, Kateteriesieren, während der Geburt und des Wochenbettes darf keine Extravergütung beansprucht werden.

Für eine Extra-Untersuchung während der Schwangerschaft durch eine Hebamme, welche die Geburt nicht leitet, 2—3 Fr.; zur Nachtzeit 3—5 Fr.

Für ein schriftliches Zeugnis 1—2 Fr.

Den Hebammen soll das Recht zustehen, wenn innert drei Monaten nicht Zahlung erfolgt, Rechnung zu stellen auch bei den Armenbehörden; von diesen soll innert Monatsfrist von der Rechnungsstellung an die Zahlung an die Hebamme erfolgen.

Vorstehende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig.

Die Versammlung beschloß sodann, der in den vorstehenden Verhandlung geltend gemachten Anregung Folge gebend, das weitere Gesuch an die zuständige Behörde um Beseitigung der Schröpfpatent-Erneuerung alle zwei Jahre, in der Meinung, daß ein einmal erteiltes Patent zur immerwährenden Ausübung des Schröpfens berechtigen soll. Diese Tagung war eine würdige, für die Sache der Hebamme erfreuliche insbesondere in Hinsicht der durchwegs einstimmigen Beschlußfassungen; möge sie gute Früchte zeitigen.

Vom kantonalen Hebammenverein Luzern.

Endlich vernehmen wir auch einmal etwas von unseren Kolleginnen in Luzern, die s. Z. einen eigenen kantonalen Verein gegründet haben. Dieser besteht heute aus vierzig Mitgliedern. Der Vorstand hat tüchtige Aerzte gewonnen, welche uneigennützig in den Vereinsversammlungen der Hebammen lehrreiche Vorträge halten. Der Verein gedeihe und die Luzerner Kolleginnen seien zufrieden, berichtet man uns. Dieser Bericht erfreut uns, und erweckt in uns die Hoffnung auf deren baldige Wiedervereinigung mit dem schweizerischen Hebammenverein. Kamen einmal Mißhelligkeiten vor, bei welchen vielleicht oder wahrscheinlich unkollegiale und darum bedauerliche Worte gefallen sind, so sollte doch nicht die graue Unversöhnlichkeit dauernden Bestand haben. Die Zeit heilt alle Wunden; sollte ein Menschengedächtnis sie allemal wieder aufreißen und wieder frisch bluten lassen? Wir glauben nein. Unsere Sache ist es auch nicht, zu untersuchen, wo Recht und Unrecht gelegen haben mögen, wir appellieren vielmehr an das edle Vergessen alles Bösen und Unangenehmen, und an den guten Willen zum Anstreben des Idealen. Und ein schönes Ideal ist doch gewiß der Zusammenschluß und das Zusammenhalten eines ganzen Berufsstandes nach dem Wahlspruch unserer Urväter: Alle für Einen und Einer für Alle. Brechen auch unter Einzelnen einmal Meinungsdifferenzen aus, so sollte darunter doch nicht der ganze Stand leiden müssen. Also meinen wir: Reichet einander die Hand zur Versöhnung, die immer ein Freudenfest ist, und schüttelt den Groll ab, der hämisch und gefräßig an alten Wunden

nagt. Ein böses Wort ist ja noch immer keine böse Tat, und selbst böse Taten werden nachsichtig vergessen von Allen, die den Frieden und die Menschen lieben. Noch einmal, liebe Kolleginnen hüben und drüben, reicht einander die Hand zum neuen Bunde, und haltet zu Euerem Stande!

Einem sehr begründeten Aufruf

begegnen wir in der Allg. Deutschen Hebammenzeitung, dem Aufruf an die Hebammen, das Vereinsorgan stets zu lesen. „Und nicht", sagt oder schreibt die betreffende Hebamme, „wie ich schon oft gesehen und gehört habe, nach langem Erscheinen der Nummer, „ach ich habe sie noch nicht gelesen", „ach, ich lese dieselbe nicht mehr!" Diesen Mahnruf möchten wir auch an unsere Leserinnen ergehen lassen, auch an die Hebammen in der Schweiz, für die es gewiß ebenso notwendig ist, über alles Wissenswerte, das sich im Hebammenverein und für oder gegen die Interessen der Hebammen im allgemeinen ereignet, rechtzeitig unterrichtet zu sein, wie für unsere Kolleginnen in Deutschland. Darum leset die „Schweizer Hebamme", sobald sie erscheint!

Ein Wort zu dem Entwurf der neuen zürcherischen Hebammentaxe.

Es wurde in der letzten Nummer der „Schweizer Hebamme" eine neue Taxordnung festgesetzt, was gewiß jede Berufsschwester recht begrüßt, wenn sie besser bezahlt wird; ob es aber auf diesem Wege gerade von Nutzen sei, will mir nicht recht einleuchten. Für Unbemittelte, die aber doch sich bestreben, ohne Unterstützung die Hebamme selbst zu bezahlen, wäre eine solche Taxe doch zu hoch. Und ich möchte doch fragen, ob es nicht besser wäre, für Gemeindshebammen, wenn die Taxe in gleicher Höhe bliebe, die Gemeinden aber von der hohen Behörde angewiesen würden, den Hebammen ein Wartgeld von mindestens 100—200 Franken zu bezahlen. An den meisten Orten haben die Hebammen schon Wartgeld, doch sie müssen sichs selbst bestimmen, wie viel, und das gibt oft viel zu reden, da das Publikum manches nicht recht verstehen will. Auf dem Lande, wo keine Industrie ist, sind die Leute ökonomisch nicht so gut gestellt. Und wäre es mancher Hebamme selbst nicht recht, von solchen Familien eine größere Taxe zu verlangen, besonders wenn dann noch eine Arztrechnung dazu kommt. Hätte aber eine Hebamme ein ordentliches Wartgeld, so würden die langdauernden Geburten durch dieses ausgeglichen. Anschließend möchte ich noch einen Fall kurz berichten. Es war im ersten Jahr meiner Praxis, da wurde ich zu einer Frau gerufen, welche das neunte Kind erwartete. Als ich ankam, war die Frau noch ganz munter und erzählte mir, daß sie in den nächsten Tagen ihre Niederkunft erwarte. Da sie aber schon lange einen Vorfall hätte, so wolle sie mir solches mitteilen, damit, wenn ich solches noch nie erfahren, nicht so sehr erschrecke und gleich den Arzt verlange, es sei jedesmal noch ohne Arzt gegangen. Die Frau war 46 Jahre alt, ihr jüngstes Kind 6 Jahre alt. Nach gehöriger Desinfektion untersuchte ich und fand I Schdl. und Scheidenvorfall. Ich beruhigte die Frau und sagte, es werde schon alles gut werden, sie müsse Geduld haben, und ging dann wieder nach Hause. Zwei Tage nachher wurde ich wieder zu dieser Frau geholt, morgens 8 Uhr. Als ich ankam, hatte die Frau schon starke Wehen, alles schien ganz gut, ich hatte allerdings etwas Angst wegen dem Vorfall. Nach genauer Desinfektion fing ich an, mit einem reinen desinfizierten Tuche den Vorfall bei jedem Preßweh zurückzuhalten. So ging die Sache bis abends 9 Uhr, die Geburt war immer im gleichen Stadium (Muttermund geöffnet, Kopf in der Beckenhöhle, der Vorfall aber vergrößerte sich, indem er durch den Druck des Kindes und den Druck meiner Hand stark anschwoll bis zu der Größe einer Faust. O wie gerne hätte ich den Arzt gerufen, aber die Frau und ihre Angehörigen wollten immer nichts wissen; sie jammerten immer, sie vermöchtens nicht und es sei die andern Male auch gegangen. Doch war die Frau schon so alt und hatte so lange kein Kind mehr gehabt, auch vermutete ich großen harten Kopf. Die Sache kam auch immer schlimmer; die Frau kam nach und nach durch die Anstrengung sehr herunter, dann wollte sie auf den Nachtstuhl und glaubte, sie könnte dann besser arbeiten, doch dieses konnte ich nicht erlauben. So warteten wir bis nachts 11 Uhr und ich bat von neuem, einen Arzt zu holen, indem ich ihnen versicherte, daß der Arzt keine Zange anlege, wenn er finde, daß die Geburt sonst von statten gehe. Und dann wolle ich diese Kosten dem Arzt selbst bezahlen. Nun wurde mir der Arzt geholt. Herr Dr. fand aber bei seiner Untersuchung ganz wie ichs vermutet: Kopf groß und hart, Vorfall war schwarzblau anzusehen und war immer noch mehr angeschwollen. Es wurde sofort zur Zange geschritten, und die Frau nach langen bangen Stunden von ihren Leiden erlöst. Die Angst, die ich dabei ausstand, bleibt mir mein ganzes Leben in Erinnerung. Nun aber verlief das Wochenbett ganz normal. Es sind jetzt 12 Jahre her, die Frau hat den Vorfall noch, trägt aber keinen Mutterring, es ist nämlich ein Scheidenvorfall. Ich hatte ihr damals geraten, sich operieren zu lassen.

Nun möchte ich fragen, wie könnte da eine Hebamme eine größere Taxe verlangen, obschon sie dieselbe ganz gewiß verdient hätte? Solche Fälle gibt's noch mehr, hier und andernorts.

M. W.

An die Versammlung Appenzellischer Hebammen.

Den 8. November 1904, zur Sonne Herisau.

Wir werden um die Veröffentlichung folgenden Poems ersucht:

Was füehrt erst jetzt denn mi zu Eu?
Weil i denk an e Zyt, die längst vorbei;
Doch s'folgend ist au hüt no wohr,
Us Altem kommt denn s'Neue z'vor!
Einst hönd mir gha in üserm Land,
En Verein vo Hebamme, Jung ond Alt;
Me het wie's Bruch ond Mode ist,
Alljährlich zemma bricht,
Om sich z'b'rohte a dem Tag,
Und gegesitig Fründschaft z'ha,
Viel Lüt, viel Hüet, viel Köpf viel Si,
Es ist bi üs au ähnlich gsi.
Doch sönd's vollzählig nie erschiene,
Sind immer viel dahäme bliebe,
Hend's welle goh am schöne Morge,
Ist da und dort e Kend gebore;
Oder eher no globt, es könnt äs geh',
De ganze Tag paßet, ond z'letzscht ist's nünt gseh.

Drum hönd mer denn die Asicht teilt,
Daß em s'schönst e so verleidt,
S'ist der Verein, wie s'besser cheit,
Mit Ehre wieder zemma g'heit.

So hend mer's gha, gmeint s'werd so blibe,
Wir seiet frei, ond dromm au z'friede!
S'ist aber globi, immer gsi,
Z'mol sell's wieder anderst si!
In Solothurn, näbe im Jura inne,
Rueft eini lut: S'ist nüd z'verlide,
En gwaltige Verein mueß z'Stand cho,
Zom Wohl de Hebammen im Schwizerland!
Alleine sei suber nünt z'erzwinge,
Der Ruef sell öberall hee dringe,
Und zwor recht schnell, s'dürf nüd verkalte,
Sonst blieb es immerfort im Alte!
Sie hönds ernickt, s'het strobig zoge,
All Augeblick sönd Briefli g'floge,
Wir söllit de ond dort he choo,
En Tag die Wiber mache loo,
Statute mache, Lohn taxiere,
I hae kee Lust, s'hilft kee flattiere;
Dromm, will ich's ebe scho erfahre,
Ist mer das Ding gad noi g'gange!
Fählt au en Stecke, gets glich en Haag,
Sie hönd recht bald Versammlig g'ha:
Und werdet sich einig, Sie wöllet meh Loh,
Viel lieber streike, als wohlfeeler goh;
Wenn allerorts jo d'Lüt sich mehre,
So seiet jo d'Hebamme gwöß nüt z'entbehre,
D'Regierig fönds billig, hömmer vernoh',
Wir dörfit verlange, daß mir wohl möget ko!
Ond denne, die nüt z'bezahle meinet,
Wöll me nüd warte, bis s'wieder äs heiet!
Erhaltet's no Kender ond hönd e ke Geld,
Mueß d'Hebamm bezahlt si vom Staat oder Gmend.
De Loh het si d'besseret, dran ist nüd z'zanke,
Das ist dem große Verein verdanke:
Wird vieles för andere verbesseret, d'gänderet,
G'fallt das de Hebamme, — au für sü selber!
Dromm siehnd's denn ebe au i,
E große Kasse wär au fri,
Im Lauf vom Johr tuet die sich muse,
De Hebammentag werd se Eu verluse;
Und denn im Herbst, s'ist jo der Bruch,
Do goht me halt wieder om Franke us;
Damit me, wie me längst scho seit,
Dörr's s'Bettle nüd arm, no owerd sei!
Und wöret's denn z'frede, so wörd's mi nüd reue,
Doch heißt's: Komm i d'Sonne,
Erst denn werd's üs freue,
Sie denket: nüd abge, das sei gschid;
Und mich schützt's s'Alter vor der Torheit nüd.
Uoh' z'luege, was machet, ond tuets mer g'falle,
So chomme i wieder e mol zu ü Alle!
Wird's mengsmol bis z'Maie üs öppe verleide,
So hofft me of e fröhligs Wiedersehe z'Heide!

M. Schieß-Frischknecht,
Passivmitglied und Hebamme, Waldstatt.

Us der Hebammeschuel.

(Eine Abonnentin sendet uns folgendes kleine Gedichtchen:

Just chum i us der Hebammelehr;
O, wie ist au da en Verkehr!
Fraue kömet chugelrund,
Andri gönd — sind wieder gsund;
Vo A bis Z han i dörfe luege,
Wie sie chömet die Meitli und Buebe.
Ja, do mag me nüme lache,
Wämme gseht e derig Sache!
Da chunnt me über en Bigriff,
Und wird denn doch es bitzli — wiff!
Me luegt die Sach mit andren Augen a.
Und nüme denkt me — „o, het i e Ma."
Was die Fraue da müend liede!
Darüber mues i frili schwiege —
O, ihr Manne groß und chli,
Chönd wohl mit de Fraue artig si!

Todesanzeige.

Am 6. Januar ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

Frau Emilie Höhn

in Wädenswil.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freundlichem Andenken bewahren.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Einen Erfolg hat der Bund der schweizerischen Frauenvereine letzter Tage erreicht. In Bern verhandelte die für die Vorberatung des schweizerischen Zivilgesetzes bestellte Kommission des Nationalrates, und diese beantragt nun dem Rat u. a., daß die Altersgrenze für die Heiratsfähigkeit der Frauen auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöht werden soll. Ueber diese Frage werden freilich auch noch der Nationalrat selbst und dann auch noch der Ständerat Beschluß fassen müssen.

— Der Große Stadtrat von Winterthur verhandelte letzthin über eine Motion betr. Prüfung der Frage, ob und wie eine einwandfreie Säuglingsmilch zu beschaffen sei. Der Motionär begründete dieselbe mit statistischen

Angaben über die Säuglingssterblichkeit im In- und Auslande und über deren Ursache, und betonte die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge in dieser Sache. Der Sprecher des Stadtrates teilte mit, daß die Gesundheitskommission im laufenden Jahre sich in erster Linie mit dieser Frage zu beschäftigen gedenke, neue Vorschriften betreffend Verzugsmilch seien bereits einläßlich studiert worden. Nach einiger weiterer Diskussion wurde die Motion gutgeheißen.

— **In Luzern** wurden letztes Jahr 461 Knaben und 481 Mädchen geboren. Die meisten Geburten brachten die Monate April mit 96 und Januar und Juli mit je 95, die wenigsten hatte der September mit 54. In den 942 finden sich 53 Totgeburten, d. h. fast 9,5 Prozent. Zwillingsgeburten kamen 10 vor, mit 8 Knaben und 12 Mädchen. Das Jahr 1904 weist 86 Geburten mehr auf als das Vorjahr, 511 mehr als das Jahr 1890.

— Eine Fusion. Es interessiert wohl auch unsere Leserinnen, daß die Verwaltungsräte der beiden uns allen durch ihre vorzüglichen Produkte vorteilhaft bekannten Aktiengesellschaften Société anonyme Henri Nestlé in Vevey und Anglo Swiss Condensed Milk Comp. in Cham die Vereinigung dieser beiden Unternehmungen vereinbart haben. Die nächstens tagenden Generalversammlungen haben den Vertrag noch zu genehmigen. Die neue vereinigte Aktiengesellschaft soll mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Franken arbeiten.

Aus dem Ausland.

Eine dreißigjährige Großmutter führt jetzt beim Landgericht zu Potsdam einen Prozeß. Es ist eine unverehelichte Arbeiterin, welche mit 15 Jahren einem Mädchen das Leben gab. Dieses wurde in Erziehung gegeben und machte es nun der Mutter nach, indem es gleichfalls im 15. Lebensjahre Mutter wurde. Die jugendliche Großmutter hat jetzt bei Gericht eine Klage auf Herausgabe ihrer Tochter, die sie selber erziehen will, angestrengt.

In Hamburg ließ sich eine Masseuse nieder und inserierte in den Zeitungen: „Spezial-Massage gegen akute und chronische Verdauungsstörungen durch fein gebildete Masseuse". Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Ankündigung, die dazu bestimmt sei, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen! Solche Findigkeit eines Herrn Staatsanwaltes ist ja geradezu erstaunlich. Es wäre wirklich schade, wenn für den Herrn die Blamage nicht eine solch gründliche geworden wäre, wie aus folgendem zu ersehen ist: Die Hauptverhandlung vor der Strafkammer ergab aber nicht den Anschein eines Beweises für die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sodaß die Angeklagte glänzend freigesprochen und die ihr erwachsenen Auslagen der Staatskasse zur Last gelegt wurden.

Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat. (102)

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich. . . . .

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung **von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder,** gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel,** Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt." (67)

Fabrik pharmaceut Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.

„Adler"-Kindermehl,

neues **ausgezeichnetes Kindernährmittel.** Zubereitung äußerst einfach, wird **von den Kindern mit Vorliebe genommen.**

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Huttwyl (Bern).

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc.
finden Sie **gut** und **billig** bei (117)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10 % Rabatt.

Offene Beine, Krampfadern, Wundsein der Kinder, Zahnschwielen, Wunden eitriger und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Badener Hausfalbe.** Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinversand durch die **Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Baden, Aargau.** (83)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krampfadern und offenen Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Aerzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme).
Theater-Apotheke Graf. (129)

Hebammen!

Werbet für die „Schweizer Hebamme".

(112)

Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach **langjähriger ärztlicher** Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste** (1.25) und **Ulcerolpflaster** (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis. (92)

Erhältlich bei **C. Haerlin,** Apotheke, Bahnhofstrasse 78, **Zürich.**

Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack.** (118)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habitueller Verstopfung** mit **Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane** etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gross. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (125)
Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aargau).

1.— Fr. **VICTORIA-BALSAM** per Topf

von Apotheker **Röhrl** in **Basel** heilt rasch alle Hautschäden, von Schweiss, Frost, Wunden herrührend.

Ausgezeichnet bei Wundsein der Kinder, bei bösen Brüsten.

Seit 23 Jahren bewährt und empfohlen! (131)

Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

Dr. Lahmann's vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, **Köln** u. **Wien.** (11)

MAGGI's SUPPEN-ARTIKEL

tragen die

Schutz-Marke. 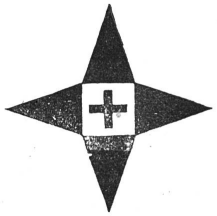 Kreuz-Stern.

Beim Einkauf von **MAGGI's Suppen-Artikeln** achte man darauf, dass diese mit obiger Schutzmarke (Kreuzstern) versehen sind. Nur das Vorhandensein dieser Marke bietet absolute Garantie dafür, dass die Waren aus unserer altbekannten Nahrungsmittelfabrik in **Kempttal** stammen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kempttal. (124)

G. Kloepfer
Schwaneng. **BERN** Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, **Beinbinden,** Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) **Handbürsten, komplete Hebammentaschen,** Monatsbinden etc. (110)

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen

Singers hygienischen Zwieback

empfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (104)

Aerztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die

Schweiz. Brötchen- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.